

Zulassungsbescheinigung Teil I

(Fahrzeugschein)

Nr. **HH-S-0-243/10-01662**

Europäische
Gemeinschaft



Bundesrepublik
Deutschland

Permis de circulación. Parte I / Osvědčení o registraci - Část I /
Registrierungsattest. Teil I / Registreerimistunnistus. Osa I /
Άδεια κυκλοφορίας/Πιστοποιητικό Εγγραφής. Μέρος I /
Registration certificate. Part I / Certificat d'immatriculation. Partie I /
Carta di circolazione. Parte I / Registrācijas apliecība. I. daļa /
Registrācijas liudijimas. I daļa / Forgalmi engedély. I. rész /
Certifikat ta' Registrazzjoni. L-I Parti / Kentekenbewijs. Deel I /
Dowód Rejestracyjny. Część I / Certificado de matriculación. Parte I /
Osvědčení o evidenci. Část I / Prometno dovoljenje. Del I /
Rekisterintodistus. Osa I / Registreringsbeviset. Del I

A Amtliches Kennzeichen

HH-CT2477

C.1.1 Name oder Firmenname

**CTD Container-Transport-
Dienst GmbH**

C.1.2 Vorname(n)

C.1.3 Anschrift

**Bei St. Annen 1
20457 Hamburg**

Nächste HU
(Monat und Jahr): **Aug 2011**

Hamburg Datum: **31.08.2010**

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des
Fahrzeugs ausgewiesen.

B	31.08.2010	2.1	0747	2.2	00000000	L	02	9	-	P.2	-	P.4	-
J	63	4	6200	18	6940	19	2450						
E	WKESZ000000472101	3											
D.1	-	12	-	13	14000	0	-						
	SZ	V.7	-	F.1	032000	F.2	30000						
D.2	C	7.1	9000	7.2	9000	7.3	-						
	-	8.1	9000	8.2	9000	8.3	-						
	-	U.1	-	U.2	-	U.3	-						
D.3	-	0.1	-	0.2	-	S.1	-	S.2	-				
2	KRONE	15.1	385/65 R22,5 160J										
5	SANH F.ATL 20	15.2	385/65 R22,5 160J										
V.9	-	R											
14	-	K											
P.3	-	6											
10	-	17	E	16	DU040232								
21	-	21	steuerbefreit § 10 (1)										
22	ZU J/4:04/DA GEM.2007/46/EG*ZU L:ACHSABST.1310MM*96/53												
	/EG:KUPPELMASS (B)=6365MM (OHNE ATL)*MAX.ABSTAND HINTE												
	RKANTE ATL BIS UNTERFAHRSCHUTZ 370MM BEACHTEN*												

009303

2077

2077



**Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II**

D

Permiso de circulación. Parte II / Osvědčení o registraci - Část II / Registreringsattest. Del II / Registreerimistunnistus. Osa II / Άδεια κυκλοφορίας/Πιστοποιητικό Εγγραφής. Μέρος II /
Registration certificate. Part II / Certificat d'immatriculation. Partie II / Carta di circolazione. Parte II / Reģistrācijas apliecība. II. daļa /
Registrācijas liudijimas. II daļa / Forgalmi engedély. II. Rész / Certifikat ta' Registrazzjoni. It-II Parti / Kentekenbewijs. Deel II / Dowód Rejestracyjny. Część II /
Certificado de matrícula. Parte II / Osvedčenie o evidencii. Časť II / Prometno dovoljenje. Del II / Rekisteröintodistus. Osa II / Registreringsbeviset. Del II

Diese Bescheinigung n i c h t im Fahrzeug aufbewahren!

A	Amtliches Kennzeichen	HH-CT2477	
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs	31.08.2010	(1) Anzahl der Vorhalter 0
C.3.1 C.6.1	Name oder Firmenname	CTD Container-Transport-Dienst GmbH	
C.3.2 C.6.2	Vorname(n)		
C.3.3 C.6.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung	Bei St. Annen 1 20457 Hamburg	
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
I	Datum	31.08.2010	I Datum
		 <p>Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Landesbetrieb Verkehr Kfz-Zulassung Großmoordamm 61 21079 Hamburg</p>	

DU040232

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

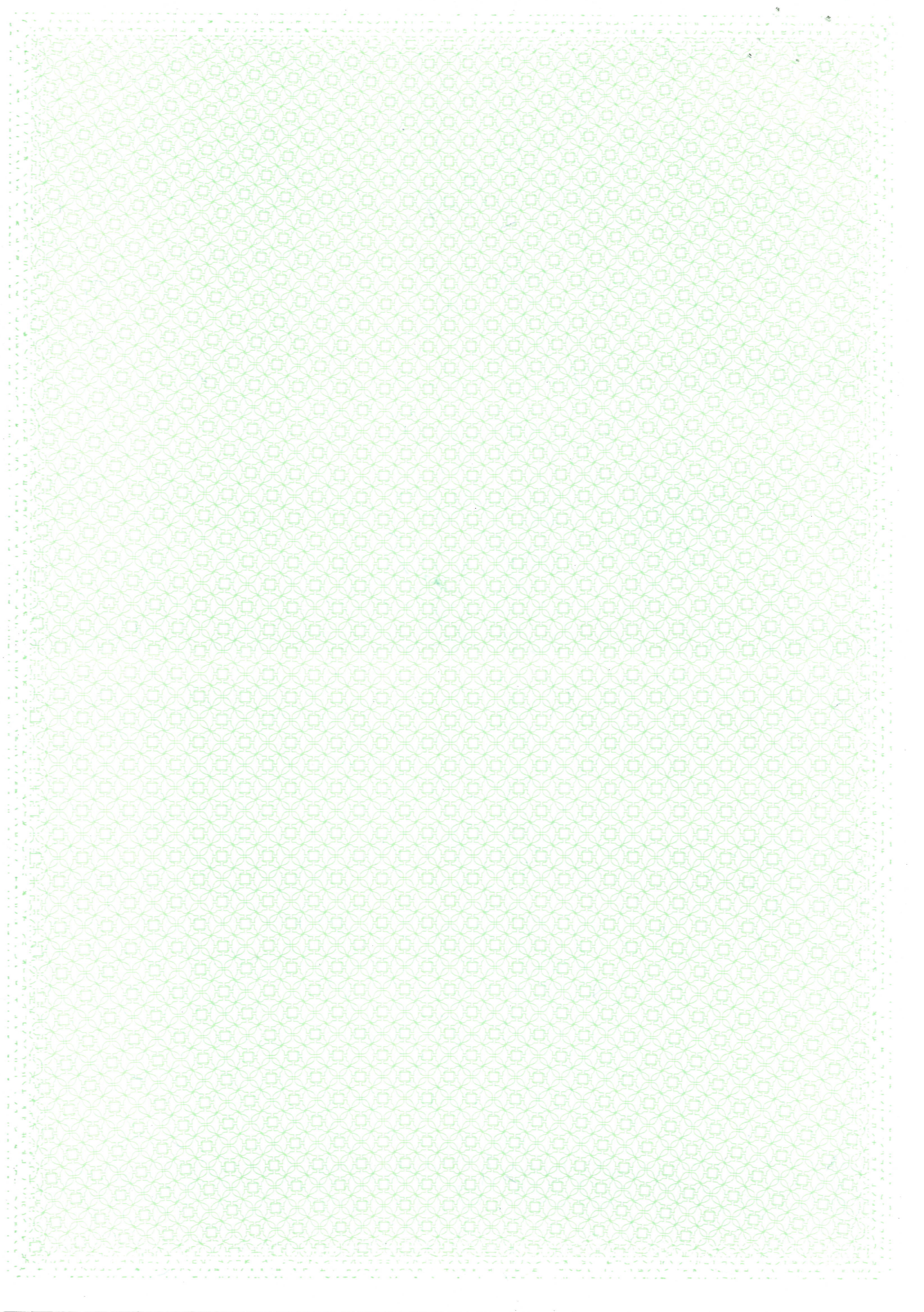
D.1	Marke	KRONE	(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers	
	Typ	SZ		
D.2	Variante	C		
	Version	-		
D.3	Handelsbezeichnung(en)	-		
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	KRONE		
(2.1)	Code zu (2)	0747	(2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer	00000000-
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WKESZ000000472101	(3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnr.	-
J	Fahrzeugklasse	63	(4) Art des Aufbaus	6200
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	SANH F.ATL 20		
R	Farbe des Fahrzeugs	-	(11) Code zu R	-
P.1	Hubraum in cm ³	-	P.2 Nennleistung in kW P.4 Nenndrehzahl bei min ⁻¹	-
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	-	(10) Code zu P.3	-
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE (17) Merkmal zur Betriebs-erlaubnis	-	(6) Datum zu K	-
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:			

(24) Diese Bescheinigung wurde für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):

Fahrzeugwerk Bernard Krone

Datum: **23.08.2010**

Unterschrift: 



2077



Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU
Roadworthiness Certificate according to Directive 2014/45/EU
Durch die DAkKS nach DIN EN ISO/ IEC 17020:2012 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-IS-11110-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

CTD Container-Transport-Dienst GmbH
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg

i-Kfz Prüfziffer: ZS5QeVqb



Hauptuntersuchung nach §29 StVZO Nr. 1MD515159/A

(3) 09.10.2025 11:46

(2) Amtl. Kennzeichen	D HH-CT 2477	(1) Fzg-Ident-Nr.	WKESZ000000472101				
(5) Fahrzeug-Art (Klasse/Aufbau)	SANH (6362-)	Messwerte: Betriebsbremse		Feststellbremse			
Hersteller (-Nr)	KRONE (0747)	Achse	links	rechts	Druck	links	rechts
Typ und Ausführung (-Nr)	SZ (000-000)		[daN]	[daN]	[bar]	[daN]	[daN]
Erstzulassung	08/2010	1	555	561	1,8	185	129 block.
(4) Stand des Wegstreckenzählers	47.440	2	529	517	1,7	371	435 block.
Zul. Gesamtmasse	32000 kg	Abbremmung gem. Bezugsbremswerten			Abbremmung FBA: 3 %		
Summe Achslast	20.000 kg	FbMin1=1077, FbMin2=1003					
letzte Hauptuntersuchung vom	02/2025						
(3) Prüfort	Hamburg, 0032-00/0005-01						
Version Systemdaten-Anwendung	4.28.6						

(7) HU-Untersuchungsergebnis: ohne festgestellte Mängel Prüfplakette wurde zugeteilt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir haben Ihr Fahrzeug nach §29 StVZO untersucht und keine Mängel festgestellt.

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise stellen zum Zeitpunkt der Untersuchung laut StVZO keine Mängel dar. Die angesprochenen Bauteile/Funktionen erfordern aber im Sinne der Verkehrssicherheit in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit:

- * Feststellbremsanlage, Feststellbremse 2. Achse Wirkung links / rechts etwas unterschiedlich (HW)

(10) Bemerkungen:
zu (3) Prüfort: Altenwerder Damm 22, 21129 Hamburg

(8) Fälligkeit der nächsten Hauptuntersuchung 10.2026
Fälligkeit der nächsten Sicherheitsprüfung 04.2026

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.

(9) Im Auftrag der GTÜ mbH
01265001 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Befus
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Befus

Rahlstedter Str. 146
22143 Hamburg
Tel: 04032518368

Unterschrift/Stempel

Preisinformation (berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug)

Prüfentgelt HU gemäß §29*)	133,00 EUR
Prüfentgelt SP gemäß §29	68,40 EUR
Gesamtbetrag	201,40 EUR

*) incl. aml. Gebühr für Systemdaten-Bereitstellung gem. Anlage VIIIa StVZO



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir danken Ihnen, dass Sie der GTÜ Ihr Vertrauen geschenkt haben, und freuen uns, wenn Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden waren. Nachfolgend erhalten Sie Informationen rund um unsere Dienstleistungen. Für weitergehende Informationen besuchen Sie uns gerne im Internet unter www.gtue.de/rueckseite.



gedruckt in
Deutschland

Informationen und wichtige Hinweise zur umseitig aufgeführten Leistung

Hauptuntersuchung (HU)

Der GTÜ-Prüfingenieur führt an Ihrem Fahrzeug auf Basis der aktuellen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen eine zerlegungsfreie Sicht-, Funktions- und Wirkungsprüfung bezüglich Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Vorschriftsmäßigkeit durch. Feststellungen über die Eigentumsverhältnisse, den Gebrauchswert, möglicherweise in Zukunft zu erwartende Mängel oder etwaige versteckte Mängel des Fahrzeugs, die bei einer Sichtprüfung nicht erkennbar waren, sind nicht Gegenstand der Hauptuntersuchung.

Bitte bewahren Sie den Hauptuntersuchungsbericht (HU-Bericht) und den Nachweis über die Untersuchung der Abgase als wichtige Dokumente bis zur nächsten HU sorgfältig auf, da sie zuständigen Personen wie z. B. der Polizei oder der Zulassungsbehörde auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen sind. Für die Wiederzulassung eines stillgelegten Fahrzeugs ist der Nachweis einer gültigen HU ausreichend.

Der HU-Stempel in Ihren Fahrzeugpapieren und die Prüfplakette auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen geben an, in welchem Monat/Jahr Sie Ihr Fahrzeug spätestens zur nächsten HU vorführen müssen. Ein „Überziehen“ ist nicht zulässig und fristenabhängig sogar bußgeldbewertet. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit uns. Den für Sie nächstgelegenen GTÜ-Partner finden Sie unter www.gtue.de.

Wurden Mängel an Ihrem Fahrzeug festgestellt?

Die vom Prüfingenieur festgestellten Auffälligkeiten oder Mängel sind auf dem Untersuchungsbericht beschrieben. Dies gilt auch für „geringe Mängel“ (GM). Bitte beachten Sie ggf. zusätzlich aufgeführte Hinweise zum Fahrzeugzustand, da sich daraus relevante Mängel entwickeln können. Bei Vorliegen von „erheblichen Mängeln“ (EM), „gefährlichen Mängeln“ (VM) oder dem Zustand „verkehrsunsicher“ (VU) darf der Prüfingenieur Ihrem Fahrzeug keine Prüfplakette zuteilen. Die Frist zur Wiedervorführung beträgt einen Monat ab dem Datum der HU oder Sicherheitsprüfung (SP). Der Halter ist für die unverzügliche Beseitigung aller festgestellten Mängel verantwortlich. Achtung: Wenn Sie den Untersuchungsbericht/das Prüfprotokoll bei der Nachprüfung nicht vorlegen können oder wenn das Fahrzeug später als einen Monat nach dem Tag der nicht bestandenen Untersuchung vorgeführt wird, muss eine erneute HU oder SP durchgeführt werden.

Änderungsabnahme

Bei positiver Begutachtung kann es notwendig sein, dass Sie die Änderungen unverzüglich oder bei nächster Gelegenheit von der Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere übertragen lassen müssen. Ob eine Änderung der Fahrzeugpapiere notwendig ist, können Sie der umseitigen Bestätigung entnehmen. Bei einer nicht erfolgreichen Änderungsabnahme ist vom Fahrzeughalter der vorschriftsmäßige Zustand wiederherzustellen.

Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis oder einer Einzelgenehmigung

Für das beschriebene Fahrzeug gilt dieses Gutachten für Sie als Antrag für eine Betriebserlaubnis oder Einzelgenehmigung bei der Zulassungsbehörde, wenn das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht und richtig beschrieben ist. Dies muss im Gutachten bescheinigt sein. Notwendige Abweichungen von der StVZO müssen durch die zuständige Behörde als Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wurde beim beschriebenen Fahrzeug die Nichtvorschriftsmäßigkeit bescheinigt, kann eine Erteilung der Einzelbetriebserlaubnis oder Einzelgenehmigung erst erfolgen, wenn die beschriebenen Mängel beseitigt, das Fahrzeug erneut zur Untersuchung vorgestellt und die Vorschriftsmäßigkeit des beschriebenen Fahrzeugs bestätigt wurde.

Sie interessieren sich für Einzelgenehmigungs- oder Typgenehmigungsbegutachtungen? Dann kontaktieren Sie unseren Technischen Dienst unter 0711 97676-510 oder informieren Sie sich unter www.gtue-technischer-dienst.de.

Wichtige Informationen für Sie als GTÜ-Kunde

Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Informieren Sie sich unter www.gtue.de/datenschutz über unseren Umgang mit Ihren Daten.

Dieses Dokument wurde zu Ihrer Sicherheit mit fälschungser schwerenden Merkmalen versehen. Nur die maschinell auf dem Dokument aufgedruckten Angaben sind rechtsverbindlich; evtl. nachträglich händisch aufgebrachte Ergänzungen sind folglich unwirksam. Sollten Sie den Verdacht haben, dass der Ihnen nachträglich vorgelegte Untersuchungsbericht gefälscht sein könnte, wenden Sie sich bitte an unseren Qualitätsservice unter 0711 97676-144.

Das Entgelt der GTÜ zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ist bei Durchführung des Auftrages bzw. nach Vorlage der Rechnung sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Dies gilt unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungsleistung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt und freuen uns, bei nächster Gelegenheit wieder für Sie tätig werden zu dürfen.
Ihre GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH